

Prävention für vulnerable Patientengruppen

Inanspruchnahme steigt weiter.

BERLIN – Einen besonderen Schwerpunkt legt die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) auf die Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen. Ein im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) vorgelegter Bericht der KZBV zeigt, dass die Inanspruchnahme von speziellen Präventionsleistungen für diese Patienten auch im Jahr 2024 weiter zunahm. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 535.035 Menschen mit diesen besonderen Präventionsleistungen versorgt, zu denen etwa die Erhebung des Mundgesundheitsstatus, die Erstellung eines Mundgesundheitsplans, die Mundgesundheitsaufklärung oder die zusätzliche Entfernung harter Zahnbeläge gehören. Damit setzt sich die seit Einführung dieser Leistungen anhaltende positive Entwicklung fort.

„Der seit Jahren kontinuierliche Aufwärtstrend bei der Inanspruchnahme der Präventionsleistungen für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen zeigt, wie wichtig dieses Angebot für die Betroffenen ist. Unser Bericht spiegelt zudem die Ergebnisse der jüngsten Deutschen Mundgesundheitsstudie wider, die zeigen, dass die von uns entwickelten und speziell auf diese Patientengruppe zugeschnittenen Leistungen nachhaltig wirken und die Mundgesundheit der vulnerablen Gruppen dauerhaft verbessern. Unser Präventionsansatz ist umso bedeutsamer, da Mundgesundheit und orale Lebensqualität entscheidende Faktoren für die Allgemeingesundheit sind“, sagt Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV.

Die Zahl der Besuche in der aufsuchenden Versorgung stieg 2024 auf über 1,1 Millionen (+6,2 Prozent), zudem bestanden 7.483 Kooperationsverträge mit einem bundesweiten Abdeckungsgrad der Pflegeheime von 41,3 Prozent.

„Die hohe Inanspruchnahme dieser Leistungen vor dem Hintergrund eines rasant fortschreitenden demografischen Wandels zeigt aber auch, dass wir hier nicht stehen bleiben dürfen. Wichtig ist, das Angebot der aufsuchenden Betreuung auf weitere Wohnformen auszuweiten, um möglichst alle Anspruchsberechtigten zu erreichen. Wir appellieren daher an die Bundesregierung, die Kooperationsverträge neben Pflegeeinrichtungen auch auf Einrichtungen der Eingliederungshilfe auszuweiten“, so Hendges. [DI](#)

Quelle: KZBV

Fortbildung

Veranstaltungsempfehlungen der OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-308
Fax: +49 341 48474-290
event@oemus-media.de
www.oemus.com/events

Weiter zur
Anmeldung



Präventionskongress DGPZM

8./9. Mai 2026
München

Ostseekongress 2026

15./16. Mai 2026
Rostock-Warnemünde



Seminare für das Praxisteam Update

QM · Hygiene · Abrechnung
Verschiedene Standorte/
verschiedene Zeiten



Desinfektionsstandard auf dem Prüfstand

Ethanol als Desinfektionsmittel darf nicht verboten werden.

BERLIN – Ethanol ist ein zentraler Bestandteil der Infektionsprävention im Gesundheitswesen. In Arzt- und Zahnarztpraxen, Krankenhäusern sowie Pflegeeinrichtungen wird der Alkohol seit Jahrzehnten routinemäßig zur Desinfektion von Händen und Oberflächen eingesetzt.

Vor diesem Hintergrund sorgt ein Verfahren der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zur Neubewertung von Ethanol seit Wochen für große Besorgnis im Gesundheitswesen. Inzwischen ist das Verfahren in eine entscheidende Phase eingetreten. Im Fokus steht die mögliche Einstufung von Ethanol als „reproduktionsstoxisch“. Eine solche Bewertung käme faktisch einem Verbot von Ethanol zur Desinfektion von Händen und Oberflächen gleich, mit gravierenden Folgen für Krankenhäuser, Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Pflegeeinrichtungen.

Unabhängig vom weiteren Verlauf des Verfahrens ist bereits jetzt deutlich geworden, welche Tragweite eine Einschränkung oder ein Verbot von Ethanol hätte. Ethanol ist seit Jahrzehnten ein bewährter, wirksamer und sicherer Bestandteil der Infektionsprävention. Sein Wegfall würde insbesondere den Schutz vulnerabler Patientengruppen erheblich gefährden – sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich.

Darauf weist auch Dr. Ralf Hausweiler, Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer, hin: „Dass übermäßiger Alkoholkonsum gesundheitsschädlich ist, steht außer Frage. Diese Erkenntnis lässt sich jedoch nicht auf die medizinische Verwendung von Ethanol übertragen. Ethanol als Desinfektionsmittel ist sicher, effektiv und unverzichtbar.“ Ein Verbot würde nach seiner Einschätzung nicht nur die Patientensicherheit beeinträchtigen, sondern auch den bürokratischen Aufwand in den Praxen weiter erhöhen. Mögliche Ausnahmeregelungen seien kaum praktikabel und würden die ohnehin hohe Bürokratielast weiter verschärfen. Zudem seien alternative Desinfektionsmittel deutlich teurer, was zu zusätzlichen Kosten im Gesundheitswesen führen würde.

Vor diesem Hintergrund appellieren Vertreter der Gesundheitsberufe eindringlich an die deutsche und europäische Politik, die besondere Bedeutung von Ethanol für die medizinische Versorgung angemessen zu berücksichtigen. Ethanol als Desinfektionsmittel, so der Tenor, darf nicht zum Kollateralschaden einer pauschalen Neubewertung werden. [DI](#)

Quelle: BZÄK



© M.Dörr & M.Frommherz – stock.adobe.com

Präventionsprojekte in Wissenschaft und Praxis

Wrigley Prophylaxe Preis erstmals für die D-A-CH-Region ausgeschrieben.

UNTERHACHING – Mars Wrigley engagiert sich mit der 1989 ins Leben gerufenen Gesundheitsinitiative Wrigley Oral Health Program (WOHP) seit über 30 Jahren für die Verbesserung der Zahn- und Mundgesundheit in Deutschland. Weil Kariesprophylaxe das A und O für gesunde Zähne ist, fördert das WOHP sowohl die Individual- als auch die Gruppenprophylaxe in Forschung, Lehre und Praxis. Das WOHP stiftet den renommierten Wrigley Prophylaxe Preis.

Dieser wird für das Jahr 2026 erstmals über Deutschland hinaus auch in Österreich und der Schweiz ausgeschrieben. Damit würdigt die Ausschreibung den intensiven wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Austausch innerhalb der deutschsprachigen Länder und öffnet sich bewusst für zukunftsweisende Projekte aus der gesamten D-A-CH-Region.

Unter der Schirmherrschaft der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) werden in 2026 bereits zum 32. Mal herausragende Bewerbungen rund um die Zahn- und Mundgesundheitsförderung ausgezeichnet. Gesucht sind Experten, die mit innovativen Ansätzen die zahnmedizinische Prävention vorantreiben – in den Kategorien „Wissenschaft“ und „Praxis & Gesellschaft“. Ziel ist es, den Transfer neuer präventiver Konzepte in die Praxis zu fördern.

12.000 Euro Preisgeld – einer der bedeutendsten zahnmedizinischen Preise

Teilnehmen sind Forschende und Praktizierende in der Zahnmedizin sowie Angehörige anderer Berufe mit präventionsorientierter Tätigkeit. Mit einer Gesamtprämie von 12.000 Euro ist die Auszeichnung eine der am höchsten dotierten und angesehensten in der deutschsprachigen Zahnmedizin.

Die feierliche Preisverleihung findet im Rahmen der nächsten DGZ-Jahrestagung im September 2026 in Heidelberg statt.

Neu in der Jury: Prof. Dr. Katrin Bekes aus Wien

Im Zuge der D-A-CH-weiten Ausschreibung gibt es auch Zuwachs in der Jury: neu dabei Prof. Dr. Katrin Bekes, Leiterin des Fachbereichs Kinderzahnheilkunde an der Universitäts-



zahnklinik Wien. Sie ist Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnmedizin und Vizepräsidentin der Österreichischen Gesellschaft für Kinderzahnmedizin. Prof. Bekes ergänzt das erfahrene Juroren-Team aus Deutschland und der Schweiz: Prof. Dr. Thomas Attin (Universität Zürich), Dr. Steffi Beckmann (Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahn-pflege, Bonn), Prof. Dr. Rainer Haak (Universität Leipzig), Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel (Universität Bern), DGZ-Präsident Prof. Dr. Sebastian Paris (Charité – Universitätsmedizin Berlin), Prof. Dr. Nadine Schlüter (Medizinische Hochschule Hannover) und Prof. Dr. Annette Wiegand (Universität Göttingen). [DI](#)

Quelle: Mars Wrigley

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Herausgeber
Torsten R. Oemus

Vorstand
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
Torsten R. Oemus

Chefredaktion
Katja Kupfer

Redaktionsleitung
Dr. med. stom. Alina Ion
a.ion@oemus-media.de

Vertriebsleiter
Stefan Reichardt
reichardt@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf/
Projektmanagement**
Simon Guse
s.guse@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Satz
Aniko Holzer, B.A.
a.holzer@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Dental Tribune German Edition
erscheint 2026 mit 4 Ausgaben,
es gilt die Preisliste vom 1.1.2026.
Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH,
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel
Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Hinweis zum Einsatz von KI
Unsere Redaktion schreibt für Menschen – von Menschen. Wir nutzen künstliche Intelligenz unterstützend, zum Beispiel für Recherche, Transkriptionen oder Entwürfe. Alle veröffentlichten Inhalte werden jedoch von qualifizierten Redakteuren erstellt, überprüft und auf Fakten kontrolliert. Fachjournalistische Verantwortung und Qualität stehen für uns an erster Stelle.

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)
Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.

DENTAL TRIBUNE
The World's Dental Newspaper